

AGA

Außerbetriebliche Gewerkschaftsarbeit

News

Nr. 11

Januar 2017



+ Erwerbslose in der IG Metall + Senioren/innen + Sozialberater/innen + Aktive in der AGA-Arbeit

Neue Regelungen im Jahr 2017

Ab 01.01.2017 gelten neue Sätze für die Regelbedarfe ALG II/Sozialgeld

Status

		Neuer Regelbedarf
Alleinstehende Erwachsene/Alleinerziehende	Regelbedarfsstufe 1	409 Euro
Nicht erwerbsfähige Erwachsene/Behinderte	Regelbedarfsstufe 1	409 Euro
(Ehe-)Partner jeweils	Regelbedarfsstufe 1	368 Euro
Kinder bis 6 Jahre	Regelbedarfsstufe 6	237 Euro
Kinder von 6 bis 13 Jahren	Regelbedarfsstufe 5	291 Euro
Kinder von 14 bis 17 Jahren	Regelbedarfsstufe 4	311 Euro
Kinder von 18 bis 24 Jahren	Regelbedarfsstufe 3	327 Euro

Gesetzlicher Mindestlohn

Zum 1. Januar 2017 wird der gesetzliche Mindestlohn erstmals seit seiner Einführung 2015 angehoben und steigt von 8,50 Euro auf 8,84 Euro brutto pro Stunde.

Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung ab 1. Januar 2017

Die monatliche Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung steigt für Westdeutschland von 6.200 auf 6.350 Euro. In den neuen Bundesländern liegt sie ab 01.01.2017 bei 5.700 Euro im Monat. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt 18,7 Prozent.

Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung

Die neue Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) beträgt ab Januar 2017 bundeseinheitlich 52.200 Euro im Jahr.

Steuerlicher Grundfreibetrag

Durch den Grundfreibetrag soll das Existenzminimum der Bundesbürger steuerfrei bleiben. Der Grundfreibetrag wird erhöht. Ab 2017 steigt der Freibetrag von 8.652 Euro um 168 Euro auf 8.820.

Zusatzbeitrag in der GKV

Durch Zuschüsse aus dem Gesundheitsfonds soll der durchschnittliche Zusatzbeitrag, den die Versicherten allein tragen müssen, in Höhe von 1,1 Prozent gehalten werden.

Pflegeversicherung

Der allgemeine Beitragssatz der Pflegeversicherung steigt um 0,2 Prozent auf dann 2,55 Prozent. Für Kinderlose ab dem vollendeten 23. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 0,25 Prozent erhoben.

Im Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wird der Begriff der Pflegebedürftigkeit neu definiert. Anstatt drei Pflegestufen gibt es ab 01.01.2017 fünf Pflegegrade. Es gelten neue Begutachungskriterien und neue Leistungssätze.

Rentenbesteuerung

Der steuerpflichtige Rentenanteil steigt 2017 von 72 auf 74 Prozent. Dieser Satz gilt für alle in 2017 neu hinzukommende Rentempfänger. Für diese bleiben dann 26 Prozent ihrer Bruttojahresrente steuerfrei.